

## Qualitätsbericht Sachunterricht - Master of Education (Sonderpädagogik)

(Stand: 04.04.2024)

Der Teilstudiengang Sachunterricht Master of Education (Sonderpädagogik) der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften wurde im Cluster Sonderpädagogik/Sachunterricht mit Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-) Studiengänge des Clusters Sonderpädagogik/Sachunterricht:

- Sonderpädagogik – Zwei-Fächer-Bachelor
- Sonderpädagogik Master of Education (Sonderpädagogik)
- Sonderpädagogik Master of Education (Wirtschaftspädagogik)
- Rehabilitationspädagogik Master of Arts
- Interdisziplinäre Sachbildung – Zwei-Fächer-Bachelor
- Sachunterricht Master of Education (Grundschule)
- Sachunterricht Master of Education (Sonderpädagogik)

<b>Kurzprofil</b>	Dieser Master bereitet auf die spätere berufliche Tätigkeit als Förderschullehrkraft vor. Schwerpunkt während des Master of Education ist zum einen der Einblick in aktuelle Forschungsmethoden mit konkretem Schulbezug - zum anderen vertiefen Sie ihre praktischen Kompetenzen: Während des fach- und förderdiagnostischen Praktikums lernen Sie die Schulkultur kennen und bereiten eigene Unterrichtseinheiten vor.
<b>Grund der Qualitätsprüfung</b>	Reakkreditierung
<b>Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen</b>	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Lehramt für Sonderpädagogik, M.Ed. 01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) 01.10.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 14.10.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)
<b>Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung</b>	Der Teilstudiengang Sachunterricht M.Ed. Sonderpädagogik wurde gemeinsam mit den Ein-Fach-Studiengängen Pädagogik (B.A.) und Erziehungs- und Bildungswissenschaften (M.A.) und den Teilstudiengängen Pädagogik, Sonderpädagogik und Interdisziplinäre Sachbildung bzw. Sachunterricht mit Auflagen akkreditiert. Die Kommission hatte zwei Auflagen zu allen (Teil-)Studiengängen im Paket beschlossen: A.I.1 Die Modulbeschreibung müssen adressaten- und kompetenzorientiert verfasst werden.

	<p>Die Modulbeschreibungen der an diesem Paket beteiligten (Teil-) Studiengänge der Fakultät I wurden hinsichtlich dieser und der anderen Auflagen überarbeitet.</p> <p>A.I.2 Bei der Prüfungsform „Portfolio“ muss darauf geachtet werden, dass bei gleicher Anzahl an vergebenen Leistungspunkten auch ein vergleichbarer Arbeitsaufwand gefordert wird.</p> <p>Die Modulbeschreibungen der an diesem Paket beteiligten (Teil-) Studiengänge der Fakultät I wurden hinsichtlich dieser und der anderen Auflagen überarbeitet.</p> <p>Zudem wurde am 09.03.2016 im Senat eine Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge verabschiedet, nach der lt. §11 Abs. 11, die Kriterien für das Portfolio in den fachspezifischen Anlagen oder den Anlagen zum Professionalisierungsbereich festgelegt werden sollen. Außerdem dürfen die Leistungen von Portfolios in ihrer Gesamtheit den üblichen Umfang von anderen schriftlichen Leistungen nicht überschreiten. Soweit bisher noch nicht geschehen werden entsprechende Regelungen in den nächsten Änderungsdurchgängen in die fachspezifischen Anlagen aufgenommen.</p> <p>Seit der letzten Reakkreditierung 2014 ist der Teilstudiengang nicht wesentlich geändert worden.</p>
<b>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</b>	<p>13.04.2023 Formale Prüfung 17.04.2023 Planungsgespräch 19./20.06.2023 Beratung 29.11.2023 Sitzung Akkreditierungsgremium 23.01.2024 Zustimmung Kultusministerium 13.02.2024 Entscheidung Präsidium</p>
<b>Externe Berater*innen</b>	<p>Prof. Dr. Claudia Schomaker, Uni Hannover (Fachwissenschaftler*in) Prof. Dr. Kirsten Diehl, Uni Flensburg Prof. Dr. Christian Liesen, ZHAW Zürich Christoph Haas, Diakonisches Werk Oldenburg (Berufspraxisvertreter*in) Kathrin Rühle-Neumann, (Vertreter*in Nds. Kultusministerium) Frederic Haibt (Studierende*r)</p>
<b>Grundlage für die Bewertung</b>	<p>Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Erklärung des Clusters Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen</p>
<b>Ergebnis der formalen Prüfung</b>	<p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat folgenden Aufslagenvorschlag ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Umfang und Dauer der Prüfungsleistungen müssen in der fachspezifischen Anlage geregelt werden.</li> </ul>

	<p>Begründung: Nach §7, Absatz 2 müssen Dauer und Umfang der Prüfungsform in der Prüfungsordnung geregelt werden.</p>
<p><b>Ergebnis der externen Beratung</b></p>	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO und die weiteren Vorgaben des Landes erfüllt.</p> <p>Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz.</p> <p>Mit dem Lehr- und Lernlabor Sachunterricht und der Anfang des Jahres eröffneten Didaktischen Werkstatt (SULab) stehen Lernräume für sachunterrichtsrelevante Inhalte und neue Methoden des Sachunterrichts zur Verfügung, was sehr positiv zu bewerten ist.</p> <p>Problematisch ist jedoch die grundlegende Raumproblematik innerhalb der Lehreinheit Sachunterricht, da insbesondere die Lehrenden weite Laufwege mit Materialkoffern auf sich nehmen müssen. Hier wird es als notwendig erachtet, dass der Sachunterricht mit institutsnahen Räumen prioritär versorgt wird und eine Lösung mit einem Fachraum geschaffen wird. Die Lehreinheit Sachunterricht sollte zudem bei zukünftigen baulichen Maßnahmen vorrangig mit spezifisch ausgestatteten Fachräumen berücksichtigt wird.</p> <p>Es hat sich gezeigt, dass es zu Überschneidungen mit den Bezugsfächern kommt. Nach Rückmeldung der Studiengangsverantwortlichen gibt es bislang keine definierten Zeitschienen. Hier sollte überlegt werden, feste Zeitfenster für die Bezugsfächer einzuführen, damit es für die die Studierenden zu keinen Verzögerungen im Studienverlauf kommt.</p> <p>Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen vorgeschlagen.</p> <p>Folgende Empfehlungen werden für den Teilstudiengang vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zur Unterbringung von Materialien sollte dem Sachunterricht ein Fachraum zur Verfügung gestellt werden.</li> <li>– Bei zukünftigen baulichen Maßnahmen sollten Räumlichkeiten für den Sachunterricht berücksichtigt werden.</li> <li>– Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, die eine Überschneidungsfreiheit in den Teilstudiengängen sicherstellen, z.B. über fest definierte Zeitfenster für die Bezugsfächer.</li> </ul> <p>Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.</p>
<p><b>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und</b></p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit einer Auflage, drei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und vier Empfehlungen für den Teilstudiengang zu</p>

<p><b>Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</b></p>	<p>reakkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben haben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
<p><b>Entscheidung Präsidium</b></p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung der (Teil-)Studiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rehabilitationspädagogik M.A.</li> <li>• Sonderpädagogik Zwei-Fächer-Bachelor</li> <li>• Sonderpädagogik M.Ed. Sonderpädagogik</li> <li>• Sonderpädagogik. M.Ed. Wirtschaftspädagogik</li> <li>• Interdisziplinäre Sachbildung Zwei-Fächer-Bachelor</li> <li>• Sachunterricht M.Ed. Grundschule</li> <li>• Sachunterricht M.Ed. Sonderpädagogik</li> </ul> <p>des Clusters Sonderpädagogik/Sachunterricht mit folgenden Auflagen und Empfehlungen:</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Cluster sollte in Abstimmung mit der Fakultät und dem Präsidium überprüfen, inwieweit die technische Ausstattung der Lehrräume ausgebaut werden sollte (z.B. Beamer, Mikrophone, funktionierende Kabel etc.).</li> <li>2. Die Internationalisierung der (Teil-)Studiengänge sollte weiterhin gestärkt werden, um u.a. die Auslandserfahrungen der Studierenden zu erhöhen.</li> <li>3. Der Umgang mit Nachteilsausgleichen im Kontext psychischer Belastungen sollte mit den Studierenden im Verlauf des Studiums reflektiert werden.</li> </ol> <p>Auflage und Empfehlungen für den Teilstudiengang Sachunterricht M.Ed. Sonderpädagogik:</p> <p>Auflage:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umfang und Dauer der Prüfungsleistungen müssen in der fachspezifischen Anlage geregelt werden. Begründung: Nach §7, Absatz 2 müssen Dauer und Umfang der Prüfungsform in der Prüfungsordnung geregelt werden.</li> </ol> <p>Empfehlungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Auswahl der Praktikumsschulen sollte hinsichtlich der Betreuungsqualität der Studierenden überprüft werden.</li> <li>2. Zur Unterbringung von Materialien sollte dem Sachunterricht ein Fachraum zur Verfügung gestellt werden.</li> <li>3. Wenn bauliche Maßnahmen geplant sind, sollte das Cluster zusammen mit der Fakultät prüfen, inwiefern Räumlichkeiten für den Sachunterricht berücksichtigt werden können.</li> <li>4. Es sollte sowohl im Cluster als auch auf gesamtuniversitärer Ebene nach Möglichkeiten gesucht werden, die eine Überschneidungsfreiheit in den Teilstudiengängen sicherstellen.</li> </ol>

<p><b>Verleihung des Siegels</b></p>	<p>Das Präsidium verleiht den (Teil-)Studiengängen im Cluster Sonderpädagogik/Sachunterricht mit der Sitzung vom 13.02.2024 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass die (Teil-)Studiengänge den Kriterien der Nds. StudAkkVO entsprechen und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Für (Teil-)Studiengänge mit Auflagen ist die Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels die fristgerechte Umsetzung der Auflagen bis zum 13.02.2025. Die Auflagennachweise müssen im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend werden die Auflagennachweise in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenzen ist obligatorisch. Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene der Teilstudiengänge zu berücksichtigen.</p>
<p><b>Ggf. Auflagennachweis</b></p>	<p>Muss noch erfolgen</p>
<p><b>Geltungszeitraum des Qualitätssiegels</b></p>	<p>01.10.2023-30.09.2030</p>
<p><b>Prozess der Siegelvergabe</b></p>	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Empfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet. Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen. Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p>



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.